

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post. Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
 abgehrt für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 5. August 1925

Nummer 62

### Aus der Gewerkschaftsbewegung

Am 31. August d. J. wird im „Gewerkschaftshaus“ zu Breslau der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (zweiter Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) zusammengetreten. Für die auf eine Woche berechnete Tagung des Gewerkschafts-Parlaments ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes (Berichterstatter Th. Leipart, Bundesvorsitzender).
3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland (Berichterstatter Hermann Müller, stellvertretender Bundesvorsitzender).
4. Die Organisationsfrage (Berichterstatter Peter Grakmann, stellvertretender Bundesvorsitzender).
5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften: a) Die deutsche Wirtschaft (Berichterstatter Professor Dr. Hermsberg [Leipzig]); b) Die Wirtschaftsdemokratie (Berichterstatter S. Jädel, Verbandsvorsitzender).
6. Beratung der Bundesbeschlüsse.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Nachdem die für die Antragstellung festgesetzte Frist abgelaufen, veröffentlichte die „Gewerkschaftszeitung“, das Organ des ADGB, die gestellten Anträge im Wortlaut. Gegenüber der Flut von Anträgen, fast 300, die dem ersten (Leipziger) Gewerkschaftskongress zur Erledigung vorlagen, hält sich die Antragstellung zum Breslauer Kongress mit der Zahl von 109 Anträgen in mäßigen Grenzen. Aber auch unter den diesmaligen Anträgen sind nicht wenige, für deren Stellung parteipolitische Beweggründe maßgebend waren als gewerkschaftliche Erfahrungssachlagen. Darauf deutet auch die Bemerkung der Bundesleitung hin, daß diesmal besonders viel Anträge eingegangen sind, denen eine umfangreiche Begründung beigegeben worden ist. Sie stimmen, je nachdem welches Gebiet sie betreffen, wörtlich überein, stammen demnach von einer bestimmten Stelle. Die Buchdrucker haben sich im Gegensatz zu manchen früheren Gewerkschaftskongressen bei der Antragstellung zum bevorstehenden Kongress starke Reserve anerkant. Nur zwei Anträge entstammen Mitgliedschaften des Buchdruckerverbandes. Um so größer war der Eifer der Metallarbeiter in der Stellung von Anträgen zum Breslauer Gewerkschaftskongress.

Zum 1. Tagesordnungspunkt, Wahl des Bureaus, liegen verschiedene Anträge vor, die eine Erweiterung der Tagesordnung bezwecken. So wird z. B. verlangt, daß der Breslauer Gewerkschaftskongress die Gewerkschaftseinheit resp. die Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung herzustellen sich bemüht. Ein Antrag, der sicherlich von sehr vielen Gewerkschaftsmitgliedern geteilt wird und der dem guten Willen der Antragsteller zur Ehre gereicht. Nur darf dabei nicht übersehen werden, daß die Herstellung einer Einheitsfront so lange ein Ding der Unmöglichkeit bleibt, als die kommunistisch gestimmten Gewerkschaftsmitglieder dem diktatorischen Einfluß Moskaus unterstehen. Nach bolschewistischer Terminologie bedingt der Begriff „Einheitsfront“ aber die rückhaltlose Unterwerfung unter die Moskauer Heilslehren. In andern Anträgen wird gefordert, daß als besondere Punkte folgende auf die Tagesordnung gesetzt werden: Kampf um die Wiedereroberung des Achtstundentages; Geltungnahme zum Dawes-Plan und seinen Auswirkungen; die Kriegsgesfahr und die praktischen Maßnahmen zu ihrer Beseitigung; die Bekämpfung des Zoll- und Steuerabzuges der Regierung. Am liebsten Tagungsdauer nicht über eine Woche auszudehnen, wird man sich schließlich damit abfinden müssen, daß die wesentlichsten dieser Punkte beim Bericht des Bundesvorstandes kurz erwähnt und diskutiert werden. Das gilt auch von einem besonders radikal formulierten Antrag, der die Bundesleitung beauftragt wissen will, zur Erzwingung eines neuen Arbeitszeitgesetzes das gesamte Proletariat zu mobilisieren und unter Einsatz der ganzen Macht der Gewerkschaften den Kampf parlamentarisch und außerparlamentarisch zu führen, wozu in weitestgehendem Maße internationale Kampfbündnisse mit den Gewerkschaften anderer Länder herzustellen sind. Ein derartiger Antrag ist offenbar einem gänzlich falschen Machtgefühl entsprungen. Das Versagen des empfohlenen Kampfmittels würde einen schweren Rückschlag für die Gesamtbewegung bedeuten. Wahre Macht schließt jede Gewalt aus. Nur,

wo die Macht fehlt, wird die Gewalt als einfaches und bequemes Ersatzmittel angewandt. Bis jetzt ist der Zeitpunkt auch für solche Taten noch nicht gekommen, wie sie die Verwaltungsstelle Leipzig des Metallarbeiterverbandes fordert, wenn sie beantragt: „Der Vorstand des ADGB wird beauftragt, seine den Achtstundentag betreffend schon mehrmals gegebenen Versprechungen sofort in die Tat umzusetzen. Der Reichsregierung ist ein kurzfristiges Ultimatum zu stellen und im Falle der Ablehnung die gesamte Arbeiterschaft zum Kampfe aufzurufen.“ Ähnlich verhält es sich mit manchen andern der zu dieser Materie gehörenden Anträge, deren Verfasser die wirtschaftlichen und die politischen Verhältnisse sowie auch die Menschen anders zu sehen pflegen als diese in Wirklichkeit leider sind.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung, Bundesvorstandsbericht, beantragen die Essener Metallarbeiter ein Mißtrauensvotum gegen den Bundesvorstand, „weil dessen bisherige Haltung in den gewerkschaftlichen und politischen Kämpfen den Interessen der Arbeiterschaft nicht entspricht. Besonders hat es der Bundesvorstand unterlassen, in den Kämpfen um die Arbeitszeit alle Mittel anzuwenden, und ist daher mit verantwortlich für den Raub den Achtstundentages. Der Kongress fühlt sich deshalb verpflichtet, einen Bundesvorstand zu wählen, der die Gewähr bietet, die ganze Kraft des ADGB einzusetzen, um die Bekämpfung der Arbeiterklasse durchzuführen.“ In verschiedenen andern Anträgen wird die Durchführung der Beschlüsse über den Volkenscheid zum Achtstundentag verlangt, und die Verwaltungsstelle Emden des Metallarbeiterverbandes erucht den ADGB, eine Abrechnung zu erstatten über die eingegangenen Beiträge, die dazu dienen sollen, eine Volksabstimmung über den Achtstundentag herbeizuführen. Verschiedentlich wird ferner beantragt, daß der Gewerkschaftskongress die völlige Beseitigung aller Zölle, die Aufhebung der Verbrauchs- und Verkehrssteuern, die Aufhebung der Umsatzsteuer sowie die Beseitigung des Lohnabzuges zur Forderung erhebt.

Die Verwaltungsstellen Höchst, a. M., Wiesbaden, Kassel, Lautern und Gießen des Holzarbeiterverbandes stellten folgenden bemerkenswerten Antrag: Der 12. Kongress der Gewerkschaften wolle erklären: „Durch Zusammenbruch des alten monarchistischen Obrigkeitsstaates und dessen Ersetzung durch den freien und demokratischen Volksstaat ist auf politischem Gebiete in Deutschland eine bestimmte Entwicklungsperiode zum vorläufigen Abschluß gekommen. Mit der verfassungsrechtlichen Festlegung eines fortgeschrittenen und demokratischen Wahlrechtes zu allen gesetzgebenden Körperschaften sowie durch die Einführung des parlamentarischen Regierungssystems hat die organisierte Arbeiterklasse das Ziel eines jahrzehntelangen politischen Kampfes erreicht und damit die Möglichkeit erlangt, ihrer Bedeutung und Stärke entsprechend die Interessen der Arbeiter in wirksamer Weise auf allen Gebieten der Gesetzgebung wahrnehmen zu können. Diese Tatsache schließt eine grundsätzliche Oppositionsstellung der organisierten Arbeiterklasse zum heutigen Staat in der Zukunft aus, sie verpflichtet dieselbe vielmehr, nunmehr alle Kräfte im wirtschaftlichen und politischen Tageskampfe dafür einzusetzen, die Demokratie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, insbesondere auf dem Gebiete der Wirtschaft, zur vollen Geltung zu bringen. Den Gewerkschaften als den herausenden und auch stärksten Organisationen der Arbeiterklasse kommt bei der Führung dieses Kampfes eine erhöhte Bedeutung zu. Denn neben ihrer Tätigkeit zur Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen war ihr Bestreben von jeher darauf gerichtet, die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern und mitzuhelfen, den Einfluß der organisierten Arbeiterklasse in der Wirtschaft zu stärken, und damit einer gerechteren und höheren, von privater Ausnutzung freien Wirtschaftsverfassung den Weg zu ebnen.“ Um den Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft zu einem möglichst einheitlichen und planmäßigen zu gestalten, schlagen die Antragsteller dem Kongress folgende Mittel und Wege vor: a) die Vertretung der Rechte der Arbeiter im freien Arbeitsvertrag und den Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts; b) den Ausbau der Betriebsverfassung im Sinne einer Erweiterung des Betriebsratsgesetzes; c) die Schaffung von paritätischen Wirtschaftsstämmen und eines stufenweise aufgebauten Wirtschaftsparlamentarismus im Sinne des Paragraphen 165 der Reichsverfassung; d) die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Erledigung aller öffentlichen, die Interessen der Arbeiter berührenden Fragen; e) die Vertretung der Arbeiterrechte durch die Gewerkschaften in den politischen und gesetzgebenden Körperschaften.

Um das Wirken der Gewerkschaften im Sinne der Absätze d und e herbeizuführen, wird eine vorherige Verständigung zwischen der Bundesleitung und dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei für erforderlich erachtet. Im gewissen Gegensatz hierzu wird von Glübeck beantragt, daß sich der Gewerkschaftskongress gegen die Bestrebungen innerhalb des ADGB, erklärte, eine Gewerkschaftspartei zu bilden, da gegen den Weltimperialismus alle Arbeiter, Ausgebeuteten und Unterdrückten nur unter Führung einer stark bisolnisierten, internationalen politischen Weltpartei kämpfen könnten.

Aus zahlreichen Orten liegen auch Anträge vor, die gegen die Auflösung oppositioneller Ortsausschüsse durch den Bundesvorstand protestieren bzw. die Zurücknahme sämtlicher gewerkschaftlicher Ausschüsse fordern, die wegen oppositioneller politischer Tätigkeit erfolgt sind. Wieder andere wörtlich oder sinngemäß übereinstimmende Anträge fordern die Entsendung einer Studienkommission der Gewerkschaften nach Rußland, die nach ihrer Rückkehr aus Sowjetrußland die Vorphsichtigung hat, in allen Gewerkschaften Deutschlands sofort und eingehend Bericht zu erstatten. Desgleichen wird verschiedentlich beantragt, alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften der Welt, ganz gleich, ob und welchen Gewerkschaftsinternationalen sie zurzeit angehören, zu einer Gewerkschaftsinternationale zusammenzufassen. Von diesen Anträgen ist sinngemäß das gleiche was zu den Anträgen auf Schaffung einer gewerkschaftlichen Einheitsfront zu sagen ist.

Ein Antrag der Braunschweiger Metallarbeiter fordert vom Bundesvorstand des ADGB, daß er unverzüglich Anweisungen an die Ortsausschüsse ergehen läßt zur Errichtung freigewerkschaftlicher Betriebsrätezentralen. Die Annahme dieses Antrages würde nur zu noch größerer Verwirrung in der Gewerkschaftsbewegung und zu neuen Kompetenzstreitigkeiten zum Nachteil der Schlagfertigkeit der Gewerkschaften führen. Andre Antragsteller erachten es angesichts der schweren Schädigung, die der Arbeiterklasse aus der jetzigen Handhabung der Schlichtungsgesetze erwachsen, für die Pflicht aller Gewerkschaften und vor allem der Bundesleitung, unter Einsatz der gesamten Macht des ADGB für die schnellste Beseitigung bzw. Umgestaltung der reaktionären Schlichtungsgesetze zu kämpfen.

Weitere Anträge zielen auf eine bessere Vertretung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen der Jugend durch die Gewerkschaften ab. U. a. wird beantragt, zur wirksameren, einheitlichen Lösung der Erziehungsaufgaben der Gewerkschaften für das Jugendbetriebsrat der ADGB einen Beirat zu bilden, dem Kollegen angehören, die in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit erfahren und tätig sind. Die Wahl dieses Beirats soll auf der regelmäßig stattfindenden gewerkschaftlichen Jugendkonferenz erfolgen.

Von prinzipieller Wichtigkeit ist ein Antrag der Frankfurter Tabakarbeiter, die den Gewerkschaftskongress ersuchen, eine Klärung über die Zugehörigkeit der Arbeitergenossenschaften und der der Grobeinkaufsgenossenschaften deutscher Konsumvereine gehörigen Eigenproduktionsbetriebe als Mitglied in den Unternehmerorganisationen zu schaffen und zu beschließen, daß Arbeitergenossenschaften sowie die der Grobeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehörigen Eigenproduktionsbetriebe Unternehmerorganisationen nicht angehören dürfen und sofern sie Mitglieder einer Unternehmerorganisation sind, ihren Austritt zu vollziehen haben.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung, Sozialpolitik betreffend, liegen zahlreiche Verbesserungsanträge vor. U. a. wird darin der

Gewerkschaftskongress ersucht, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß die Sozialgesetzgebung von Grund aus reformiert wird, und zwar in der Weise, daß die Träger der sozialen Einrichtungen (die Versicherten) auch vom Staat wie vom Reich finanziell mehr unterstützt werden als bisher. Die Krankentassen sollen möglichst zusammengelegt werden, um den teuren Verwaltungsapparat zu verkleinern. Ganz besonders muß für die armen Invalidenrentner gesorgt werden. Ein anderer Antrag verlangt von der Regierung die unverzügliche Durchführung der auf der sozialpolitischen Kundgebung der Gewerkschaften vom 18. März 1925 angenommenen Entschlüsse betreffs Ratifizierung des Washingtoner Abkommens und der Arbeitslosenversicherung.

Der vierte Tagesordnungspunkt betrifft die Organisationsfrage. Hierzu beantragen Bundesvorstand und Bundesauschub, in Erfüllung des ihnen vom Leipziger Kongress erteilten Auftrages eine Reihe von Änderungen der Bundesstatuten vorzunehmen. Dem § 2 ist folgender Absatz anzufügen: „Jeder Bund angegliederte Gewerkschaft hat den gleichen Anspruch auf den Schutz und die Hilfe des Bundes.“ Ein neuer § 4 soll lauten: „Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den Berufsgruppen seines Organisationsgebietes beschäftigten Angelernten und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen neben den gelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen.“ Der bisherige § 4 des Bundesstatuts besagt, daß sich die gewerkschaftliche Entwicklung in der Richtung des Zusammenhanges zu großen, leistungsfähigen Verbänden vollziehen muß, und daß die fortschreitende Technik die Zuführung der Angelernten, der Hilfsarbeiter und der Hilfsarbeiterinnen zu den für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden bedingt. Diese Richtlinie wurde im allgemeinen eingehalten, nur das Buchdruck- und das Steindruckgewerbe bildeten eine Ausnahme, wo das Hilfsarbeiterpersonal in einem eignen Verbände organisiert ist. Nach dem Antrage der Bundesleitung soll den Verbänden die Aufnahme der Angelernten zur Pflicht gemacht werden. Im neuen § 5 des Bundesstatuts, soll es heißen: „In der Regel gilt als Organisationsgebiet eines Verbandes jeweils ein Industriegebiet, zum Beispiel: Baugewerbe; Bergbau; Graphische Gewerbe; Holz- und Schnitstoffindustrie; Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau; Lebens- und Genussmittelindustrien; Leder herstellende oder verarbeitende Industrien; Metallindustrie einschließlich Hüttenbetriebe; Textilindustrie; Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe und Verwaltungen. Da die einzelnen Industriegebiete vielfach ineinanderfließen, mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarten auch Veränderungen unterworfen sind, können die Organisationsgebiete nicht schematisch abgegrenzt werden. Die Abgrenzung muß deshalb jeweils durch Vereinbarung der in Frage kommenden Zentralverbände erfolgen.“ § 6 soll nach dem Vorschlag der Bundesleitung wie folgt lauten: „Zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Berufe sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Für die Richtung des Zusammenhanges ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Zweifelsfalle ist die Zustimmung des Bundesvorstandes einzuholen. Solange in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben sie die Pflicht, gegenseitig durch Kartellverträge ein förderliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu sichern und alles zu vermeiden, was einen späteren Zusammenschluß zum Industrieverband erschweren könnte. Namens- und Satzungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organi-

## Wilhelm Liebknecht

Ein Gedenkblatt zu seinem Todestage (7. August)

25 Jahre sind verfloßen, seit der Telegraph die Nachricht vom Ableben Wilhelm Liebknechts in alle Welt hinausstrug. Eine große, gewaltige Erschütterung überkam, wohin die Trauerkunde drang. . . Mit den deutschen Buchdruckern verband ihn die besondere Verwandtschaft des Geistes. Ein Lehrer und Erzieher des Volkes, so hat er gewirkt von früh bis spät. Eine köstliche ehrende Erinnerung für uns und ihn, wie er in den Jahren 1863 bis 1865 durch seine belehrenden Vorträge im damaligen „Berliner Buchdruckerhilfsverein“ und dem „Fortbildungsverein für Buchdrucker zu Leipzig“ bemüht war, das Interesse für allgemeine und die Arbeiterfrage besonders fesselnde Vorgänge wach zu erhalten. In einem Rückblick auf das Jahr 1864 sagt der Berliner Bericht im „Korrespondent“ u. a. folgendes:

„Was die Lehrtätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre anbelangt, so haben dieselben uns zwar nicht in großer Auswahl zu Gebote gestanden; desto mehr Anregung und Aufmunterung gewährten aber diejenigen Vorträge, welche von Seiten eines einzelnen Mannes fortdauernd und mit größter Bereitwilligkeit uns gehalten worden sind. Wir meinen die Vorträge des Herrn Liebknecht, eines ebenso gewissenhaftigen als treuen Kämpfers des Arbeiterstandes, welcher — von besonderem Eifer für unsern Verein befeuert — das ganze Jahr hindurch demselben als Freund und Lehrer zur Seite stand und sich der Aufgabe widmete, die Resultate seiner Studien und Erfahrungen in lebendigen Schilderungen uns vorzuführen. Diese Vorträge, deren Anziehungskraft sich mit jedem neuen Auftreten des Herrn Liebknecht steigerte, haben unsern Vereinsversammlungen einen ganz besonderen Reiz verliehen, und wir können nicht umhin, dem Gefühl unsern Dankbarkeit und Anerkennung auf diesem öffentlichen Wege Ausdruck zu geben. Möge die belehrende und bildende Kraft, welche in Herrn Liebknecht unserm Verein zugeführt worden ist, demselben auch für alle Zukunft erhalten bleiben!“

Das spätere Angebot Wismarcks an Liebknecht, diesem eine Redakteurstelle an der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ freizuhalten, schlug fehl an der Charakterfestigkeit und Gesinnungstüchtigkeit dieses großen Kämpfers für die Sache der Arbeiterschaft, und die Quittung — Liebknechts Ausweisung aus Berlin und dem preussischen Staatsgebiet. Da war es die Kollegenchaft, die ihres Freundes gedachte, und es verdient in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, was der Verein in einem Antrag niederlegte: „Der Verein spricht sein tiefstes Bedauern über die plötzlich erfolgte Ausweisung seines Freundes Liebknecht aus und beauftragt seinen Vorstand, demselben für seine vom Verein so oft mit allgemeinem Beifall aufgenommenen belehrenden Vorträge über die Arbeiterfrage den wärmsten Dank auszusprechen und ihm ein Ehrenschreiben von 100 Talern zu überreichen.“ So sehen wir, wie die Buchdrucker schon damals die hohe geistige Mitarbeit Liebknechts nicht nur mit Worten, nein auch — die damaligen Verhältnisse in Betracht gezogen — durch praktische Hilfe betätigten. Und auch lange nachher, als sich Liebknecht in der Daulwitzsade dem politischen Kampf widmete, blieb er der väterlich beratende und helfende Freund der Buchdrucker; ein immer gern gesehener Gast auf den Veranstaltungen der Kollegenchaft. Eins der hervorragendsten Institute, die hauptsächlich den Anregungen Liebknechts ihre Schaffung verdanken, war die 1892 gegründete Berliner Arbeiter-Bildungsschule. Unzähligen hat der Schriftsteller Wilhelm Liebknecht Belehrung wie politischen Denken und Wissen durch seine vom tiefsten Verständnis und Eindringen in den zu behandelnden Stoff zeugenden Schriften gegeben, neben köstlichen Stunden schöner Unterhaltung, wenn wir eine launige Skizze aus „seinem“ Leben lesen konnten, eine Fülle von Gedanken, ein Reichthum der Sprache. Vor mir liegen die alten, halb vergilbten Broschüren: „Zu Schutz und Trub“, eine Festschrift, gehalten zum Stiftungsfest des Krimmischauer Volksvereins, am 22. Oktober 1871, wo er zum Schluß noch einer Mahnung zu eifriger Arbeit für den Verein an die Worte Leopold Jacobs erinnert: „Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins wird für den künftigen Kulturhistoriker von größerem Wert sein als der Schlußtag von

sationsgebiet einseitig zu ihren Gunsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht statthaft."

Von Dismann und Genossen liegt folgender Antrag zur Organisationsfrage vor: "Der 12. deutsche Gewerkschaftskongress bestätigt in der Organisationsfrage erneut die vom Leipziger Kongress zum Beschluß erhobene Entschliessung Dismann, Paepow, Husemann, Träger, Hau-eisen, Thomas, Krause, Müntner, Simon, Schrader und Schumann, die eine Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechtes für notwendig erachtete und die Schaffung einseitlicher Industrieverbände gefordert hat. Einseitliche Industrieverbände sind das zu erstrebende Ziel. Diesem Zweck soll die Vorlage dienen, die neben allgemeinen Richtlinien einen Organisationsplan für den Aufbau von Industrieverbänden vorsieht. Der 12. Gewerkschaftskongress erkennt diese Vorlage als geeignete Grundlage für die einseitliche Schaffung von Industrieverbänden an, wobei es weiteren Verhandlungen der Organisationen vorbehalten bleibt, über etwaige Änderungen im einzelnen eine gegenseitige Verständigung herbeizuführen. Die Satzungen des ADGB sind im Sinne dieser Entschliessung zu ändern. Der Kongress fordert alle Gewerkschaften auf, den gefassten Beschlüssen zu entsprechen und für alle in der Vorlage vorgesehenen Industrien in absehbarer Zeit Industrieverbände zu verwirklichen." Nach den beigefügten Richtlinien für die Schaffung von Industrieverbänden bildet nicht der Betrieb, sondern die Industrie den Organisationsrahmen. Neben den Industrien (Geldern, Erzeugung und Verarbeitung) kommen Handel, Transport und Verkehr als Gewerbezweige in Frage. Der Organisationsplan sieht unter Ziffer 7 den Industrieverband für das graphische Gewerbe und die papierverarbeitende Industrie vor. Dazu gehören: 1. Sämtliche in Buch- und Zeitungsdruckereien beschäftigten gelernten und ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich der Schriftgießer und Galvanoplastiker, auch wenn sie in Spezialbetrieben beschäftigt sind. 2. Sämtliche im lithographischen Gewerbe und in Stein-druckereien beschäftigten gelernten und ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich der Lichtdrucker und der Lichtpauser in Plan-druckereien. Außerdem alle in der Papier- und verarbeitenden Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere in Briefordner-fabriken, Briefumschlagfabriken, Rollenartikeln- und Küchenfanten-fabriken, Luxuspapierfabriken bzw. graphischen Kunstanstalten, Papier-girlanden- und Papierlaternenfabriken, Papierhüllensfabriken, Papier-sackfabriken, Pappspielwarenfabriken, Präge- und Kolorieranstalten, Litzen- und Beutelfabriken.

Von den zahlreichen Anträgen zum Gewerkschaftskongress, die sich auf die Schaffung von Industrieverbänden beziehen, sei hier nur derjenige der Mitgliedschaft Chemnitz im Wortlaut wiedergegeben, der von wirklichem Verständnis für die schwierige Frage diktiert ist. Der Antrag der Chemnitzer Buchdrucker besagt: "Die nach dem Leipziger Kongress vor-genommene weitere Untersuchung der Organisationsfrage hat ergeben,

dass die industrielle Konzentration sich nicht so einseitlich und schnell voll-zieht, wie angenommen wurde. Insbesondere ist festgestellt worden, dass die Zusammenfassungen von Rohstoffbetrieben mit Verarbeitungsbetrieben nicht so bedeutend sind, um damit die Notwendigkeit einer Organisationsumformung der Gewerkschaften begründen zu können. Die Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen Verbände haben ferner ergeben, dass ein Umbau der Gewerkschaften auf der Grundlage des Leip-ziger Beschlusses ohne gegenseitige Vereinbarung nicht möglich ist, da von zahlreichen Verbänden sowohl die Notwendigkeit wie die Zweckmäßigkeit einer Änderung entschieden bestritten wird. Die Kommission hat sich den Gründen, die dafür angeführt wurden, nicht verschließen können und erkennt an, dass es für die Gewerkschaftsbewegung nicht von Nutzen wäre, die bisherige organische Entwicklung der Organisationsform durch gewaltsame Eingriffe stören zu wollen. Den Versuch, durch zwingende Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses eine Umformung herbeizuführen zu wollen, würde die Kommission auch dann als untauglich und gefährlich für die Einheit der Gesamtbewegung ablehnen, wenn sie die Zweckmäßig-keit der Änderung als erwiesen ansähe. Nur durch gegenseitige Ver-ständigung unter den beteiligten Gewerkschaften über die zweckmäßige Abgrenzung der Organisationsgebiete oder Zusammenlegung von Orga-nisationen kann eine gesunde Entwicklung gewährleistet und die Aktions-fähigkeit der Gewerkschaften gesichert werden. Die Kommission hält des-halb alle Versuche einzelner Verbände, eigenmächtig ihr Agitations- und Organisationsgebiet durch Sinitberreisen auf die Gebiete anderer anerkannter Verbände und gegen deren Willen zu erweitern, für un-auslässig." Wenn die Organisationsfrage nach den hier wiedergegebenen Grundsätzen geregelt werden sollte, dann wird die Gewerkschaftsbewegung gut dabei fahren. Mit zwangsläufigen Beschlüssen ist einer organischen Umformung der Gewerkschaften keinesfalls gedient.

Um fünften Tagesordnungspunkt: Wirtschaft und Gewerkschaften, liegt nur ein einziger Antrag vor, der besagt: Der Gewerkschaftskongress hat Maßnahmen zu treffen, dass das kapitalistische Wirt-schaftssystem gebrochen wird und an dessen Stelle die Planwirtschaft tritt. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter (insbesondere der geschäftlichen Betriebsvertretung) muß auf alle Fälle mehr gesichert resp. ausgebaut werden.

Von den zu Punkt 6, Beratung der Bundes-satzungen, ge-stellten Anträgen sei erwähnt, dass Bundesvorstand und Bundesauschuss beantragen, im § 13 der Satzungen festzulegen: Die angefallenen Ver-bände haben an die Kasse des Bundes monatlich einen Beitrag von 1/2 Pf. für jedes männliche und 1 Pf. für jedes weibliche und jugend-liche Mitglied zu zahlen.

Von sonstigen Anträgen (Punkt 8) ist ein Antrag bemerkens-wert, der von den Mitgliedschaften Chemnitz des Buchdruckerverbandes und des Buchbinderverbandes gestellt worden ist: "Der 12. Gewerkschafts-kongress brandmarkt die Technische Nothilfe als eine ausschließlich im Interesse des Unternehmertums tätige, staatlich sanktionierte Strei-kerorganisation. Der Gewerkschaftskongress fordert den Bundesvor-stand des ADGB, sowie alle Funktionäre und Mitglieder der Verbände auf, den stärksten Kampf gegen diese arbeiterfeindliche Institution aufzunehmen. Der Gewerkschaftskongress beschließt, dass jedes Mitglied der freien Gewerkschaften, das direkt oder indirekt der Technischen Not-hilfe angehört, sie unterstützt oder für sie eintritt, sofort aus dem Ver-bände auszuschließen ist." Die Mitgliedschaft Swinemünde des Buch-druckerverbandes verlangt in einem Antrage für die Zukunft betrefss

Sodoma"; die „ungehaltene Rede“ — größtenteils in der Untersuchungs-haft niedergeschrieben — aus dem Leipziger Hochverratsprozess: „Hoch-verrat und Revolution“, die prächtige Schrift „Zum Jubeljahr der Märzrevolution“ (Herausgegeben 1898), wo er einleitend sagt: „Euch Toten sind diese Mütter gewidmet zum Gedächtnis, euch Lebenden zur Mahnung“, um zu enden: „Das Denkmal in Erz oder Stein, welches Freiheit und Parteilich euch misshandeln, hat für euch keinen Wert; habt ihr doch ein Denkmal wie kein Nachhader es sich oder andern geben kann — ein Denkmal dauernder als Erz und Stein: im Herzen des Volkes der Arbeit, das zum Bewußtsein seiner Rechte und Pflichten gelangt ist, und das euren letzten Willen, den ihr mit eurem Herabstuf geschriebenen habt, zur Tat machen wird...“ Wie liest sich heute — nach 25 Jahren — sein kleines Werkchen: „Kein Kompromiß, kein Wahl-bündnis“, wo dieser unbeugsame, energische Vorkämpfer des deutschen und internationalen Proletariats sich vernehmen läßt: „Darum lassen wir nicht ab von der alten Taktik! Und nicht von dem alten Programm! Stets voranschreitend mit der Wissenschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung sind wir, was wir waren, und bleiben wir, was wir sind. — Oder — die Sozialdemokratie hört auf, zu sein. Goldene Worte, die besonders in der heutigen Zeit verdienen, in lebendige Erinnerung aus-zurufen zu werden.

Den Käse für Liebkecht zu schilbern, mag berufenen Federn über-lassen bleiben. Rund drei Jahrzehnte parlamentarischer Tätigkeit, die Jahre im Gefängnis, die noch längeren in der Verbannung als Aus-gewiesener, das sind Etappen auf seinem an Leiden, aber auch Triumphen so reichen Leben. Welch ein Opfermut für eine heilige Sache, als der Alte — damals ein Siebzehnjähriger — ins Gefängnis wanderte, weil ihn die Behörden des „Rechtsstaats“ der — Majestätsbeleidigung für schuldig befunden hatten... Vier Monate Gefängnis... Und dann jene unver-gessliche Stunde, die auch Schreiber dieser Zeilen mit e r l e b e n durft, als sich ihm die Pforten des ungeschicklichen Heims wieder öffneten, als er in einer Wählerversammlung seines (des G. Berliner) Reichstagswahl-

kreises zu den Seinen sprechen konnte. — Erinnerungen unvergesslicher Art...

Wie befreiend liest sich jetzt, gerade in der Zeit eines tolen Welt-rüstens der sogenannten „Kulturnationen“ und nachdem der furchtbare menschenmordende Weltkrieg erst wenige Jahre hinter uns liegt, dem auch Tausende braver Kollegen zum Opfer gefallen, seine glänzende Fest-rede „Wissen ist Macht — Macht ist Wissen“, die er im Februar 1872 gehalten. Ein trotziger Protest gegen Staat und Gesellschaft bedeutet diese Schrift durch die Gegenüberstellung der für Militär- und der für Bil-dungszwecke aufzubewahrenden Mittel. Inmitten emsigen geistigen Schaf-fens, als Chefredakteur des „Vorwärts“, hat ihn der Lob abberufen. Wilhelm Liebknechts Werk wird in der deutschen und internationalen Arbeiterschaft unvergessen bleiben...

\* Am 11. August 1900 haben wir ihn hinausgetragen. Draußen an der Peripherie der Reichshauptstadt — in Friedrichsfelde, neben dem alten Janas Auer und den jüngeren Paul Singer — ruht, was wir dem Schöpfer der Mutter Erde übergeben haben. Ein Sonn- und Sonntag was's... Ungezählt die Scharen, die den bald sechsständigen Weg von seinem Charlottenburger Heim bis hier mitgemacht. Berge von Kränzen türmten sich auf. In allen Sprachen gaben sie hier am offenen Grabe noch einmal ihre Empfindungen für den toten Führer wieder. Und dann gruppierten sich die Sängere. Feierlich und erzeufend klang es von lauten-den Lippen hinaus in den lauen Sommerabend, das Lied, das er sich gewünscht hatte und das, wie kein andres, auf ihn paßte:

... Und schließ' ich die Augen zur ewigen Nacht,  
Und hab' Ihr zur Ruh' mich, zur letzten, gebracht,  
Dann schmiedet die Stätte mit Grünkränzenlein,  
Und legt mir aufs Grab einen schmucklosen Stein. —  
Auf diesen Stein sollt Ihr die Worte schreiben:  
Ein Sohn des Volkes wollt' er sein und bleiben.  
Eberswalde. Franz Heinrich.

der Maifeier die Herausgabe einheitlicher und klarer Richtlinien, die für alle Gewerkschaften bindend sind. Das ist natürlich ein unerfüllbares Verlangen angesichts der großen Verschiedenheit in den örtlichen Verhältnissen. Verschiedene andere Anträge beziehen sich auf eine vom Gewerkschaftskongress zu fordernde Freilassung sämtlicher politischen revolutionären Gefangenen in Deutschland resp. auf den Erlass einer Generalamnestie. Andererseits soll der Gewerkschaftskongress die Amsterdamer Internationale ersuchen, dahin zu wirken, daß in Rußland die politischen Gefangenen ebenfalls in Freiheit gesetzt werden. Schließlich beantragen noch eine ganze Anzahl örtlicher Verwaltungsstellen, daß alle dem A.D.G.B. angeschlossenen Verbände vom Gewerkschaftskongress verpflichtet werden, dahin zu wirken, daß ihre Mitglieder aus den bürgerlichen Turn- und Sportvereinen austreten und sich den Arbeitersportvereinen anschließen.

Es ist zweifellos ein reiches Arbeitspensum, das seiner Erledigung durch den Breslauer Gewerkschaftskongress harzt. In sachlichem Meinungsaustausch gilt es die Gewerkschaftsfront zu festigen. Die Gewerkschaften sind und bleiben das natürliche Bindeglied und die wertvollste Waffe der Arbeiterschaft. Das haben die schweren Wirtschaftskämpfe der letzten Jahre klar erkennen lassen. Diese Waffe auch für die Zukunft scharf zu erhalten, das muß der Leitgedanke des Breslauer Gewerkschaftskongresses bei allen Beratungen und Beschlüssen sein.

## Gewerkschaften und Unternehmerverbände

Wie bekannt, hat die bis dahin unausgesetzt aufwärtsstrebende Entwicklung der Gewerkschaften durch den Ausbruch des Krieges eine jähe Unterbrechung erfahren. Erst nach dessen Beendigung setzte zunächst ein langsamer, dann aber geradezu stürmisch verlaufender Aufstieg ein. Bedauerlicherweise hielt dieser nicht an. Schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit trat bereits wieder unter der Wirkung der sich verschlechternden Wirtschaftslage, besonders aber des Währungsauflagens, eine rückläufige Bewegung ein, die eine wesentliche Schwächung der Gewerkschaften veranlaßte. Sehr zum Nachteil der Arbeiter fiel diese Schwächung in eine Zeit, wo die Gewerkschaften unter dem rücksichtslosen Vorgehen der Unternehmer zur Herabdrückung der Löhne und Beseitigung des Achtstundentages der stärksten Belastungsprobe ausgesetzt waren. Daß sie sich trotz Mitalleberrückgangs, Verlust ihrer Kampffonds und Wirtschaftskrise behaupteten sowie die Angriffe der Unternehmer weitgehend abwehrten, muß ihnen als besonderes Verdienst angerechnet werden. Inzwischen hat wieder eine Aufwärtsbewegung eingesetzt, die erfreulicherweise anfällig und hoffentlich zu einer dauernden Stärkung der Gewerkschaften nach innen und außen führt.

Den Höhepunkt der gewerkschaftlichen Entwicklung brachte, wie das soeben erschienene Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich für 1925 feststellt, das Jahr 1922. In dieser Zeit waren organisiert:

	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Insgesamt Arbeiter
freigewerkschaftlich	7817 132	643 236	—	8814 666
christlich-national	1 031 006	459 576	300 478	1 881 060
freiwirtschaftlich-national	230 612	300 357	147 000	677 969
wirtschaftlich-freiwirtschaftlich	251 533	55 726	5 019	283 198
kommunistisch-syndikalistisch	246 862	—	—	246 862
konfessionell	40 400	11 000	—	51 400
in selbst. neutralen Verbänden	91 851	221 199	1 040 496	1 353 546
	9 709 466	1 691 088	1 583 933	13 308 721

So groß und bedauerlich auch die Zerspaltung der Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Richtungen ist, so gewähren diese Ziffern doch ein erfreuliches Bild. Das Verhältnis der organisierten Arbeitnehmer zu der Zahl der Organisationsfähigen, d. h. vorhandenen Arbeitnehmer, läßt sich zwar nicht einwandfrei feststellen. Legt man aber die Ergebnisse der Berufszählung von 1907, der Volkszählung von 1919 und der Kantonsstatistikstatistik zugrunde, so ergeben sich nach den in „Wirtschaft und Statistik“ 1921 erzielten Feststellungen

für die Land- und Forstwirtschaft	109 456	Angestellte	7950 800	Arbeiter	
für die Industrie und Bergbau	781 628	Angestellte	9 839 374	Arbeiter	
für Handel, Verkehr und Gastwirtschaft	573 907	Angestellte	2 245 694	Arbeiter	
für persönliche Dienste usw.	—	Angestellte	560 750	Arbeiter	
	zusammen	1 464 991	Angestellte	20 596 618	Arbeiter

Insgesamt betrug also die Zahl der Arbeiter, ausschließlich der Beamten 22 061 609. Zieht man jedoch in Betracht, daß unter den Arbeitern und Angestellten etwa 4,5 Millionen mitarbeitende Angehörige in Frage kommen, die in vorstehenden Zahlen miteingerechnet sind, so waren 1922 rund zwei Drittel der in Deutschland vorhandenen Arbeiter organisiert.

Wie bereits bemerkt, ließ sich dieser verhältnismäßig günstige Stand der Gewerkschaftsbewegung unter dem Einfluß der angeführten wirtschaftlichen Umstände nicht aufrecht erhalten. Schon am Jahresende 1923 war der Mitgliederstand der freien Gewerkschaften auf 5 749 736, der christlichen Gewerkschaften auf 808 992 und der deutschen Gewerksvereine auf 216 467 gesunken. Für die übrigen gewerkschaftlichen Richtungen liegen bestimmte Angaben über die eingetretenen Mitgliederverluste nicht vor. Ebenso kann zurzeit nicht festgestellt werden, in welchem Umfange sich die einsetzende Aufwärtsbewegung des Mitgliederstandes ausgewirkt hat. Nach den Mitteilungen der einzelnen Verbände haben sich die Verhältnisse wieder erheblich verbessert. Der Stand von 1922 konnte aber noch nirgends erreicht werden.

Demgegenüber haben die Arbeiter alle Ursache, die Entwicklung im Unternehmerlager zu beachten und daraus die erforderlichen Lehren zu ziehen. Bei den Unternehmern vollzog sich die Entwicklung der

Organisation unter wesentlich günstigeren Verhältnissen. Sie setzte bereits zu einer Zeit ein, wo die Gewerkschaften noch unter den Einflüssen des Krieges, der Arbeitslosigkeit und den Einberufungen zum Heere schwer zu leiden hatten. Nach dem Jahrbuch bestanden bei Ausbruch des Krieges rund 878 Reichsverbände der Unternehmer nebst zahlreichen Landes-, Bezirks- und Unterverbänden. Von 1916 bis 1923 sind hierzu nicht weniger als 733 Reichsverbände hinzugekommen, so daß gegenwärtig insgesamt 1611 Reichsverbände sowie 371 Landes- und Bezirksorganisationen mit ihren örtlichen und beruflichen Unterverbänden vorhanden sind.

In den letzten Jahren hat die Gründung neuer Arbeitgeberverbände nachgelassen, was aber nicht etwa auf Organisationsmüdigkeit, sondern darauf zurückzuführen ist, daß die weitere Organisationsmöglichkeit eine gewisse Grenze erreicht hat, die zurzeit nicht überschritten werden kann. Mit andern Worten: Das deutsche Unternehmertum ist im Gegensatz zur Arbeiterschaft nahezu restlos organisiert, und zwar trifft das nicht nur für die großen, sondern auch mittleren und kleineren Unternehmer zu. Daneben hat die Organisation des Unternehmertums eine Konzentration erfahren, die von weitestgehender wirtschaftlicher und politischer Bedeutung ist.

Nach den von den Unternehmern gemachten Angaben gliedern sich die verschiedenen Reichsverbände in drei Gruppen: 1. in rein wirtschaftliche Verbände, 2. in Verbände, die sich nur mit Angestellten- und Arbeiterfragen befassen und 3. in gemischte Verbände, d. h. solche, die neben wirtschaftlichen auch Angestellten- und Arbeiterfragen behandeln. Zu der ersten Kategorie zählen 1274, zur zweiten 57, zur dritten 280 Verbände. Die Zahl der eigentlichen Kampforganisationen ist also im Unternehmerlager wesentlich geringer als die der Reichsverbände überhaupt. Bemerkenswert erscheint zudem, daß sich die Zahl der ausschließlichen Kampforganisationen seit 1918 um 85 vermindert hat, ein Umstand, der aber nicht etwa eine Abnahme des Kampfes der Unternehmer beweist, sondern lediglich zur Stärkung ihrer Aktionskraft beigetragen hat.

Wie in diesem Falle, macht sich das Streben nach engerem Zusammenschluß allgemein innerhalb der Unternehmerverbände bemerkbar. Dieser ist bereits soweit gediehen, daß eine nahezu lückenlose Zusammenfassung aller bestehenden Unternehmervereinigungen in einer kleinen Zahl übersichtlicher Großorganisationen vorhanden ist, die ihrerseits wieder untereinander in engen Beziehungen oder Kartellverbindungen stehen. Auf dieser Grundlage sind fast alle industriellen, gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen, verkehrs- und handelsgewerblichen Unternehmerorganisationen in dem „Zentralausschuß der deutschen Unternehmerverbände“ vereinigt, der die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen sowie die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen verfolgt. Angehört sind dem Zentralausschuß 14 Reichsverbandsorganisationen mit 565 Landes- und Bezirksverbänden.

Eine ähnliche Zusammenfassung zeigen die bedeutenderen Großorganisationen der einzelnen Wirtschaftsklassen. Als solche treten u. a. auf: die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Reichsverband der deutschen Industrie, der Reichsverband des deutschen Handwerks, der Zentralverband des deutschen Großhandels, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft. Am bedeutungsvollsten für die Arbeiterschaft ist die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die in 17 Berufsgruppen, 104 Industrieverbänden, 7 Landesverbänden, 44 Bezirksverbänden, 39 Ortsverbänden, 781 Unterverbänden und 5 sonstigen Vereinigungen den größten Teil des deutschen Unternehmertums umschließt. In enger Verbindung mit dem lediglich wirtschaftliche Zwecke verfolgenden Reichsverband der deutschen Industrien, der in 32 Fachgruppen 1002 unmittelbar und mittelbar angeschlossene Verbände aufweist, und in Fühlung mit den übrigen Großorganisationen, ist ihre ausschließliche Führung des deutschen Unternehmertums in Lohn-, Tarif- und sozialpolitischen Fragen übertragen. In welcher Weise diese Aufgabe zu lösen versucht wird, ist den Gewerkschaften genügend bekannt. Von geringerer Bedeutung ist der Reichsverband des deutschen Handwerks mit 61 Reichs- und Landesverbänden. Wichtiger dagegen für die Verbraucherkreise der Zentralverband des Großhandels mit 11 Fachgruppen und 265 Verbänden, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels mit 73 allgemeinen, Fach- und Bezirksverbänden sowie der Reichsausschuß der Landwirtschaft mit 20 Verbandsgruppen.

In dieser Zusammenfassung stellt das organisierte deutsche Unternehmertum eine gewaltige wirtschaftliche Macht dar, die in der Verfolgung ihrer kapitalistischen und agrarischen Interessen keiner Zerspaltung unterliegt, wie sie leider bei den Arbeitern noch immer vorhanden ist. Zielbewußt und planmäßig werden von diesen Zentralstellen des Unternehmertums die auf die Ausbeutung der Arbeiter wie der gesamten verbrauchenden Bevölkerung gerichteten Bestrebungen verfolgt. Mit welchem Resultat, das beweisen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. Diesen Machtfaktoren des Unternehmertums hat die Arbeiterschaft infolge ihrer Zerspaltung sowie der Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit vieler Arbeiterkreise gegenüber den gewerkschaftlichen, politischen und Selbsthilfestrebungen der Arbeiterbewegung bis jetzt nichts Gleichartiges entgegenzusetzen. Die Folgen haben die Arbeiter in ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage zu tragen. Nur wenn sie sich dazu aufraffen, ihre Gewerkschaften zu gleicher Stärke, Geschlossenheit und Leistungsfähigkeit auszubauen, wird ihre Stellung in Staat und Wirtschaft eine bessere werden können, als sie ihnen gegenwärtig einräumt ist. Der Breslauer Gewerkschaftskongress, der sich mit der Frage der gewerkschaftlichen Organisationsform zu beschäftigen hat, darf an der Entwicklung im Unternehmerlager nicht achtlos vorübergehen.

## Gewerbehygiene und Unfallverhütung

Die Gesundheitsgefährdungen im Gewerbebetrieb, akute Betriebsunfälle, wie chronische Gewerkekrankheiten, sind heute so mannigfaltig, daß es der Zusammenarbeit aller Beteiligten, des Staates, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zu ihrer Bekämpfung und Verhütung bedarf.

Der Vorstand des Hygienischen Instituts in Würzburg, R. B. Lehmann, unterscheidet in seinem vorzuletztigen Lehrbuch der Arbeits- und Gewerbehygiene (Leipzig, Hirzel 1919) 1. die Gefährdung des Arbeiters durch die Arbeit selbst und durch physikalische Einflüsse, 2. die Gefährdung des Arbeiters durch chemische Gifte, 3. die Gefährdung des Arbeiters durch pflanzliche und tierische Parasiten. Ein weiteres wichtiges Kapitel umfaßt die Hygiene des Fabrikgebäudes bzw. der Arbeitsstätten (Belichtung, Ventilation, Heizung usw.) und die Unfallverhütung im Fabrikbetrieb, deren versicherungstechnische Behandlung ja zu den chronischen Gewerkekrankheiten in einem gewissen Gegensatz steht. Den zahlreichen andern zusammenfassenden Darstellungen der Gewerbehygiene und Berufskrankheiten, die gerade in letzter Zeit erschienen sind, liegen im wesentlichen ähnliche Gesichtspunkte zugrunde, wenn sie sich auch in der Anordnung des Stoffes mehr oder weniger unterscheiden.

Die Gefährdung des Arbeiters durch die Arbeit selbst und durch physikalische Einflüsse umfaßt ein sehr großes Gebiet von Gesundheitsgefährdungen. Entweder spielen dabei körperliche Überanstrengung infolge zu starker Beanspruchung einzelner Muskelgruppen oder zu lange ausgedehnte Arbeitszeit oder bestimmte physikalisch-mechanische Momente (Wärme, Kälte, Feuergefahr, Staub usw.) die entscheidende Rolle. Nach den Mitteilungen des statistischen Jahrbuchs für 1911 schwankte in Deutschland die tägliche Arbeitszeit zwischen acht bis elf Stunden. Die Kürzung der überlangen Arbeitszeit hat unzweifelhaft allgemein günstig gewirkt; namentlich die jugendlichen Arbeiter, die aus der Wachstumsperiode noch nicht heraus sind, und die weiblichen Arbeiter, deren empfindlichere Fortpflanzungsorgane eine zu starke Belastung nicht vertragen, sind durch die Gewerbeordnung vor übermäßiger Inanspruchnahme geschützt worden. Schwere und gleichmäßige Arbeitsleistung bzw. Beanspruchung bestimmter Muskeln und Knochen charakterisiert eine ganze Reihe von Berufen; es sei erinnert an die sogenannten Bäderbeine (X-Beine), an die durch Eindrückung des unteren Brustbeinendes entstehende Schusterbrust, an zahlreiche Schwielenbildungen, die durch extremen Druck auf manche Hautstellen entstehen, an die Sprachstörungen und chronische Heiserkeit der Leute, die sehr viel sprechen oder schreien müssen, an die Häutung der Leistenbrüche in solchen Berufsarten, die viel mit dem Schleppen schwerer Lasten oder dergleichen zu tun haben und dadurch die Muskeln der Bauchpresse übermäßig in Anspruch nehmen. Zu den Störungen des Arbeiters durch physikalische Einflüsse gehören jedoch auch die Berufserkrankungen durch mechanische Gewalt.

Auch durch die übermäßige Einwirkung der Schallwellen können Berufskrankheiten entstehen (Schwerhörigkeit der Schmiede), ebenso natürlich durch einseitige Einwirkung der Licht- und anderer Strahlen (Röntgen-, Radiumstrahlen). Ungenügende Beleuchtung begünstigt die Kurzsichtigkeit der Männer und Siderinnen ebenso wie die der gelehnten Berufe; auch die Bitterkrankheit der Bergarbeiter (Nistagmus), die in lebhaften, zuckenden Bewegungen der Augen besteht und bei höheren Graden der Krankheit direkt zur Arbeitsunfähigkeit führt, wird durch ungenügende Beleuchtung der Arbeitsstätten begünstigt. Daß natürlich auch zu starke Lichtstrahlung zu bestimmten Sehstörungen Anlaß geben kann, bei Feuerarbeitern, Glasbläsern und dergleichen, sei noch erwähnt; das gleiche gilt in noch höherem Maße von den durch den elektrischen Strom bewirkten Gesundheitsstörungen. Es handelt sich hierbei gewöhnlich um Betriebsunfälle, die durch Starkstromeinwirkungen zustande kommen und oft bedrohliche Grade annehmen können. Da chronische Einwirkungen des elektrischen Stromes auf den Körper nicht eigentlich in Frage kommen, entstehen die meisten Unfälle in den elektrischen Anlagen durch Unvorsichtigkeit. Unfälle, die in unvollkommenen Sicherheitsvorrichtungen ihre Ursache haben, sind verhältnismäßig selten.

Die Staubinhalationskrankheiten bilden ein wichtiges Gebiet der Berufs- und Gewerkekrankheiten. Zahlreiche Berufsangehörige, wie Glas- und Stein Schleifer, Porzellanarbeiter, Metallschleifer, Kohlenarbeiter, Textilarbeiter, Kalkbrenner und noch viele mehr, sind der Einwirkung des Staubes ausgesetzt. Einmal kann der Staub an sich infolge seiner giftigen Beschaffenheit oder infolge mechanischer Wirkung die Atmungsorgane schädigen, sodann begünstigt die Staubeinatmung nicht selten die Anstellung pathogener (krankheitsregender) Keime, vor allem der so überaus verbreiteten Tuberkelbasillen. Darum sind alle Berufe, in denen die Staubgefahr eine große Rolle spielt, stets auch der Tuberkuloseinfektion besonders ausgesetzt, wie etwa Maurer und Ziegeleiarbeiter, Metallarbeiter, Bergwerksarbeiter, Weber und viele andre. Daraus geht auch die ungeheure Wichtigkeit der Staubbeseitigung in den Betrieben verschiedenster Art hervor. Die Verkreuzung des Staubes und damit seine schädigende Wirkung kann in vielen Fällen allein schon durch Feuchtigkeit vermieden oder wenigstens vermindert werden, durch nasse Bearbeitung der stauberzeugenden Materialien, ferner durch feuchte Befeuchtung des in den Arbeitsstätten bereits gebildeten Staubes. Vor dem leider weit verbreiteten, oft nur auf Beschränkung oder Nachlässigkeit beruhenden trockenen Auflegen, Ausschüren und Abstauben, das den Staub ja nicht beseitigt, sondern nur von einer Ecke in die andre jagt, wo er im Moment gerade nicht zum Vorschein kommt, sei besonders gewarnt. Eine wirklich zweckdienliche und radikale Beseitigung des Staubes kann nur durch Absaugung an der Entstehungsstelle selbst erfolgen; zu diesem Zwecke sind eine Reihe sinn-

reicher Einrichtungen erfunden, die in den verschiedenen Staubbetrieben mit gutem Erfolg benutzt werden. Natürlich sind die Arbeiter, die in den Staubbetrieben selbst tätig sein müssen, nicht vollständig vor der Einatmung desselben zu schützen. Hier hilft man sich mit sogenannten Respiratoren, die vor Mund und Nase gelegt werden und die Einatemluft filtern sollen. Je einfacher derartige Vorrichtungen sind, deren Tragen ja stets mit Unbequemlichkeiten verbunden ist, desto besser sind sie; denn sonst liegt die Gefahr zu nahe, daß sie einfach nicht benutzt werden insoweit einer gewissen Gleichgültigkeit, die sich aller Arbeiter allmählich bemächtigt, die längere Zeit in Staub- oder sogar in Giftbetrieben tätig sind.

Die Natur des Staubes ist ungeheuer verschieden, je nachdem er anorganischen Materialien (Glas, Kalkstein, Marmor, Granit, Blei, Zink, Thonmasse, Gips, Zement usw.) oder organischen Materialien (Gold, Kohle, Haare, Seide, Leder, Wolle, Mehl usw.) entstammt. Aber die Staubwirkungen liegen zahlreiche Untersuchungen vor. Für seine schädliche Wirkung auf die Einatemungsorgane, speziell die Lunge, und auf den ganzen Organismus sind verschiedene Faktoren maßgebend, je nachdem es sich um giftigen, nur mechanisch reizenden, um giftigen oder um infektiösen Staub handelt. Aber auch die rein mechanische Wirkung der Staubeinatmung ist dadurch von größter Bedeutung, daß sie durch fortgesetzte Verletzung des Lungenengewebes, durch Reizung der feinen Epithelschichten zu katarrhalischen Prozessen der Luftröhre, der Bronchien und der Lungenalveolen (Bläschen) führt und damit der mit Recht so gefährdeten Tuberkulose eine Disposition schafft, indem den Tuberkelbasillen ihre Anheftung und Vermehrung im Körper erleichtert wird.

Die Gefährdung des Arbeiters durch chemische Gifte ist besonders groß. R. B. Lehmann kennzeichnet die gewerblichen Gifte als „diejenigen Stoffe, die in den Fabriken bei den üblichen Methoden der Arbeit auf chemischem Wege die Gesundheit der Menschen bedrohen“, und hat damit den Begriff vielleicht noch etwas zu eng gefaßt. Diese Gifte müssen durch die natürlichen Aufnahmewege in den Körper gelangen, entweder eingeatmet werden (Dämpfe), oder durch den Verdauungskanal in ständig kleinen Mengen von beschmutzten Fingern oder dergleichen aufgenommen werden oder schließlich auf die verletzte oder unverletzte Haut lokal einwirken.

Die giftigen Gase werden oft in erheblichen Mengen aufgenommen und können dann zu schweren Vergiftungen Anlaß geben, wie etwa die Vergiftungen mit Schwefelkohlenstoff, Blausäuredämpfen, Arsenwasserstoff, Kohlenoxyd, Leuchtgas, um nur einige der wichtigsten zu nennen. Hier kommt es in der Regel zu akuten Erkrankungen, die als Betriebsunfälle zu gelten haben und dementsprechend bei der Unfallversicherung Berücksichtigung finden. Viel häufiger sind aber die gewerblichen Vergiftungen, die durch fortgesetzte Berührung mit den giftigen Stoffen stattfinden. Das bekannteste Beispiel hierfür bildet die gewerbliche Bleivergiftung. Abgesehen davon, daß minimale Mengen von Bleistaub auch eingeatmet werden, kommt die Vergiftung wohl im wesentlichen dadurch zustande, daß die geringen an den Händen haftenden Bleipartikelchen im Laufe der Beschäftigung auf natürlichem Wege in den Mund und den Verdauungskanal kommen, allmählich resorbiert werden und mit dem Blutstrom in die verschiedenen Gewebe des Körpers gelangen. Manche Stoffe können auch durch die unverletzte Haut in den Körper gelangen; hier sei an das Quecksilber erinnert, das ja auch zu therapeutischen Zwecken in die Haut in Form von Quecksilbersalben eingerieben wird. Immerhin ist diese Form der Aufnahme im Gewerbeleben nicht sehr häufig; die Quecksilbervergiftungen kommen vielmehr durch die Einatmung der Quecksilberdämpfe zustande. Manche Gewerbebetriebe wirken rein örtlich auf die Hautstellen, mit denen sie unmittelbar in Berührung kommen; hierher gehören die zahlreichen Stoffe der chemischen Industrie, die eine Wirkung haben, wie die starken Mineralsäuren (Salpeter- und Schwefelsäure), oder Elzeme verursachen, wie zahlreiche Leer- und Erdölprodukte. Besonders bekannt sind die Verätzungen, die durch Chromsäure und ihre Salze hervorgerufen werden und oft zu tiefgehenden Geschwüren der äußeren Bedekung führen. Weitere eigenartige Ausschläge kommen bei Buchdruckern vor und sind auf die Verwendung schlechten Terpentin- und Klebols zurückzuführen, auch Maurer und Zementarbeiter werden von Hautausschlägen (Zementkrätze) oft heimgeheuchelt. Dabei setzt sich, daß die einzelnen Menschen sehr verschieden auf alle diese Schädlichkeiten reagieren; die einen neigen leicht dazu, die andern gar nicht. Hier liegt eine verschiedene Empfindlichkeit vor, wie wir sie auch von den zu Arzneizwecken viel gebrauchten Chemikalien (Chinin, Morphin, Salicylsäure usw.) kennen.

Die Bekämpfung der Schädlichkeiten, die dauernd von den Fabrikgassen drohen, erfordert in erster Linie eine sorgfältige Beachtung der hygienischen Maßnahmen, die für alle Giftbetriebe genau vorgeschrieben sind, vor allem die Einhaltung der persönlichen Sauberkeitsmaßnahmen. Hände und Gesicht müssen vor allen Maßzeiten gründlich gesäubert werden, die Arbeitskleider dürfen nicht in den Wohnungen weitergetragen werden, wie es die Bequemlichkeit des einzelnen, der die Mühe des Umklebens scheut, leider oft genug gesehen läßt. Die persönliche Sauberkeit des Arbeiters zusammen mit einer gewissen Kenntnis über die Art der Gefahren, die bei Vernachlässigung dieser hygienischen Erfordernisse drohen, sind die besten Schutzmittel gegen die Gewerbebetriebe; sie können schon dadurch viel von ihren Gefahren für Leben und Gesundheit verlieren. Daß einige Gewerbebetriebe, wie Blei, Arsen, Phosphor, Quecksilber, trotzdem noch zu chronischen Erkrankungen Anlaß geben, liegt in der Natur dieser giftigen Stoffe begründet, die leider in der Industrie durch andre nicht ersetzbar sind.

(Schluß folgt.)

## Korrespondenzen

**Düsseldorf.** Am 11. Juli fand hier eine Bezirksversammlung für den Bezirk Düsseldorf statt, in welcher Gauvorsteher Bertram (Köln) einen Vortrag hielt über „Vorgänge auf dem organisatorischen und tariflichen Gebiete“. In fünfviertelstündiger Rede behandelte er in außerordentlich klarer Weise die Probleme tariflicher und organisatorischer Art, wie sie die Zeit und ihre Verhältnisse mit sich gebracht haben. Dafür erntete er am Schlusse seiner Ausführungen von der aufmerksam lauschenden Kollegenschaf reichen Beifall. Über die Vorarbeiten zum Johannistfest wurde kurz berichtet, eine Reihe von Ausnahmen gestattet und verschiedene örtliche Dinge behandelt, die nur lokale Interesse haben. Außerdem wurde eine Entschließung gegen die Steuer- und Zollpläne der Regierung einstimmig angenommen.

**Groß-Gerau bei Mainz.** Infolge der wirtschaftlichen Abspernung (Ruhr-Aktion) nahm das Buchdruckgewerbe in den letzten Jahren am hiesigen Platze einen kolossalen Aufschwung. Viel dazu trug bei das Ausbleiben der Großstadtzeitungen von Frankfurt, Darmstadt usw. Früher nur kleine Zablstelle, konnte im letzten Jahre der Ortsverein „Typographia“ (25 Kollegen) gearlindet werden. Jeden ersten Sonntag im Monat findet eine Monatsversammlung statt. In der Maiversammlung wurde u. a. beschloffen, um in der Öffentlichkeit bekannt zu werden, zu Ehren unfres Altmeisters Gutenberg ein Johannisfest zu veranstalten. Wohl hegte man anfangs ob des Gelingen des Festes starken Zweifel infolge Überhäufung von großen Festen am hiesigen Platze, aber zur Freude aller Teilnehmer nahm diese Veranstaltung einen wohlgegelungenen Verlauf. Eingeleitet wurde der Abend durch einen Eröffnungsmarsch der hiesigen Reichlichen Künstlerkapelle. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Vorsitzenden hielt Bezirksvorsitzender **Wenrich (Mainz)** die Festrede. Reicher Beifall wurde ihm zuteil, hinterließen doch seine Worte einen mächtigen Eindruck besonders auf die Gäste. Sodann folgten abwechselnd Gesangs- und Musikvorträge sowie turnerische Aufführungen. In liebenswürdiger Weise hatten sich die „Freien Sängler“ und „Freien Turner“ in den Dienst der Sache gestellt, wofür ihm der Dank aller Beteiligten gezollt wurde. Auch ein Einakter, von jungen Kollegen aufgeführt, erregte wahre Lachsalven. Zwei Violinvorträge von dem Violinkünstler Reich und dem jüngsten Buchdruckerlehrling (Weißer) fanden reichen Applaus. Nach den Schlussnummern „Ungarische Originallänze“ (von einem ungarischen Kollegenfreund ausgeführt) und Stellung von Pyramiden sang man zum allgemeinen Ball über, und schon graute der Tag, als man sich trennte in dem Bewußtsein, im kollegialen Kreise schöne Stunden verlebt zu haben. Die Druckfächer wurden uns von den Prinzipalen des „Kreisblattes“ und des „Groß-Gerauer Tageblattes“ unentgeltlich geliefert, wofür ihnen auch an dieser Stelle Dank gebührt. — Ein schönes Beispiel von echter Kollegialität wurde in der letzten Versammlung gegeben. Ein beinahe 60jähriger Kollege ist durch die allzulange Buchdruckerkrankheit von seiten der Ortskrankenkasse fast ausgeteuert. Um nun das Dasein ihres Veleranen zu erleichtern, fahte die hiesige Kollegenschaf den einmütigen Beschluß, wöchentlich 1 M. Extrastener zur Aufbesserung des Lebensunterhalts ihres Kollegen zu leisten, d. h. bei 25 Kollegen wöchentlich 25 M. Dieser Betrag soll so lange gezahlt werden, bis die Invaliderung des Kollegen perfekt ist.

### Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jähriges Verbandsjubiläum)

Korrektor **Otto Lautenbach** in Leipzig. Lebige Kondition: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H. in Leipzig.  
 Seherinvalide **Friedrich Kistner** in Nüstingen-Wilhelmshaven. Lebige Kondition: Paul Hug & Co., Nüstingen, Verlag der „Republik“.  
 Korrektor **Otto Stolk** in Königsberg (Pr.). Lebige Kondition: „Königsberger Volkszeitung“.

## Allgemeine Rundschau

**Kollegiale Arbeitsgemeinschaft.** Dem Beispiel anderer Städte folgend, hat sich, wie uns von dort mitgeteilt wird, auch in Nürnberg eine Arbeitsgemeinschaft, umfassend sämtliche Sparten, den Kollegienangewandten, die Ortsgruppe des Bildungsverbandes und die Mitgliebschaft Nürnberg des Verbandes, gebildet. Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft soll es sein, die Bildungsbestrebungen und die Pflege der Kollegialität — alles im Rahmen des Verbandes — zu vereinheitlichen. Mühselige örtliche Vereinigungen werden gebeten, die Bestrebungen der Nürnberger Kollegen durch Übermittlung geeigneter Materials usw. zu unterstützen und solches an den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Kollegen **Wilhelm Klob** in Nürnberg, Äußere Laufer Gasse 4, zu senden.

**Verkauf einer Gutenberg-Bibel nach England.** Wie wir im „Berliner Tageblatt“ lasen, ist eine 2teilige Gutenberg-Bibel, die sich im Besitz des Stiftes Mell an der Donau befand, in englischen Besitz übergegangen. Die mehrere Monate geführten Verhandlungen, die das Ziel hatten, dieses wertvolle Druckwerk, von dem nur 13 vollständige Exemplare existieren, dem Geburtslande und der engeren Heimat Gutenbergs zu erhalten, waren ergebnislos.

**Das Land der Bibliotheken.** Nach dem kürzlich neuerschienenen Jahrbuch der deutschen Bibliotheken beläuft sich die Zahl der großen Bibliotheken in Deutschland jetzt insgesamt auf 323 Anstalten mit über 37 Millionen Bänden. Fast ein Drittel dieser Büchereien, nämlich 97, weist Bestände von über 100 000 Bänden auf; 34 unserer Bibliotheken ver-

fügen über mehr als 300 000 und nicht weniger als 10 über mehr als 600 000 Bände. An der Spitze stehen die Staatsbibliotheken zu Berlin und München, von denen die Berliner fast 2 Millionen Bände, die Münchner 1½ Millionen umfaßt. Von den 323 Anstalten sind fast die Hälfte, nämlich 158, staatlichen Charakters. Die 10 größten deutschen Bibliotheken gehören sämtlich den einzelnen Staaten an, und zwar in folgender Reihenfolge nach ihrer Größe: Berlin (1 933 000 Bände), München (1 460 000 Bände); nach diesen Staatsbibliotheken die Universitäts- oder Landesbibliotheken zu München (807 000), Leipzig (731 000), Göttingen (700 000), Darmstadt (671 000), Tübingen (668 000), Dresden (661 000), Hamburg (660 000) und Würzburg (600 000). In städtischem Besitz sind 81 Bibliotheken, von denen Köln mit 460 000 und Frankfurt a. M. mit 438 000 Bänden an der Spitze stehen. Die übrigen 84 Bibliotheken befinden sich in den Händen von einzelnen Körperschaften und Privatleuten. Unter ihnen ist die in raschem Wachstum begriffene Deutsche Bücherei in Leipzig, die bekanntlich vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler bearbeitet ist und von diesem sowohl wie von der Stadt Leipzig und von staatlichen Stellen Zuschüsse erhält, mit ihren 524 000 Bänden bei weitem die größte und bedeutendste.

**Was eine Zeitung an Bäumen verschlingt.** Deutschland hat in normalen Zeiten etwa 4 Millionen Doppelzentner Holzpapier verbraucht. Um einen Doppelzentner Papier herzustellen, braucht man ungefähr 2½ kg Holzstoff. 10 dz Holzstoff werden aus 1 cbm Holz gewonnen. Da Deutschland einen jährlichen Bedarf von 2½ Mill. dz Holzstoff hat, erfordert die Herstellung seines Holzpapiers jährlich etwa 250 000 cbm Holz. Bayern schlägt jährlich 3 Mill. cbm Holz. Die Papierfabrikation verschlingt also den zwölften Teil der regelmäßigen Abschläge des bayerischen Staatswaldes. Erfahrungsgemäß wachsen auf einem Hektar Wald jährlich 4 cbm Holz. Die deutsche Papierfabrikation verbraucht also jährlich das Holz, das auf einer Waldfläche von 62 000 ha wächst. Eine Zeitung mittlerer Größe, die täglich einmal mit zehn bis zwölf Seiten erscheint, verbraucht wöchentlich etwa 500 dz, im Jahr also 206 000 dz Papier, zu dessen Herstellung etwa 16 000 dz Holzstämme oder 1600 cbm Holz notwendig sind. Eine einzige Zeitung verbraucht also das Holz, das im regelmäßigen Nutzungsbetrieb auf einer Waldfläche von 400 ha wächst oder, auf die einzelne Nummer umgerechnet: jede Zeitungsnnummer, die in einer Auflage von 100 000 Exemplaren erscheint, kostet täglich das Holz, das in einem Jahre auf 1 ha wächst. Um ein sinnfälliges Beispiel zu geben: Eine der größten Tannen Deutschlands ist die von Warmensteinach im Fichtelgebirge. Sie ist 30 m hoch und hat in 20 cm Höhe einen Umfang von 5 m. Um sie zu umschreiten, braucht man 38 Schritte. In einer Höhe von 1 m hat sie einen Umfang von 4½ m. Diese Riesentanne, die 400 Jahre alt ist, hat eine Stammesmasse von 32 cbm. Was also die Natur in 400 Jahren hat wachsen lassen, verschlingt eine Zeitung mit 100 000 Abonnenten in acht Tagen!

**Studienreise japanischer Buchdruckerbesitzer.** Die Mitglieder der japanischen „Typothetae“ traten vor einiger Zeit eine Studienreise an und sie besuchten zunächst Chicago. Wie die „Zeitschrift“ mitteilen konnte, fährt die Studiengesellschaft von dort nach New York, um hier einen Aufenthalt von vier bis fünf Wochen zu nehmen und während dieser Zeit die dortigen Druckereibetriebe zu besichtigen. Die Führung der Mitglieder dieser Reisegesellschaft obliegt Herrn **K. Ohashi**, dem Haupt mehrerer zu einem Konzern vereinigter japanischer Druckereien, in denen zusammen mehr als 3000 Männer und Frauen beschäftigt werden. Der japanische Vertreter der Miehle-Compagny unterstützt Herrn Ohashi in der Führung, der zugleich der Präsident der japanischen Typothetae ist. Als solcher hat er alle Buchdrucker der Vereinigten Staaten und Kanadas eingeladen, an der Internationalen Buchgewerbeausstellung teilzunehmen, die im nächsten Jahre in Tokio abgehalten wird. Bisher abgehaltene ähnliche Ausstellungen sollen sich erfolgreich gewesen sein, daß man für 1926 mit einundeinhalb Millionen Besucher rechnet und sich darauf einrichtet. Das Exekutiv-Komitee der „United Typothetae of America“ hat zusammen mit dem Amerikanischen Institut der graphischen Künste Vorkerkungen getroffen, ihre Ausstellungsobjekte an kommerziellen Druckfächer sowie die „fünfszig besten Bücher von 1924“ zu dieser Ausstellung abzugeben. (In Amerika werden jedes Jahr von einem besonderen Komitee die fünfzig besten Bücher ausgewählt und als solche bekanntgegeben.) In Chicago geben die japanischen Buchdruckerbesitzer ihren amerikanischen Kollegen ein großes Bankett, wobei u. a. auch der Wunsch nach größerer Zusammenarbeit der amerikanischen Buchdrucker mit ihren Fachgenossen im Orient ausgesprochen wurde. Von New York aus begeben sich die japanischen Prinzipale nach Europa, wo in allen größeren Städten gleichfalls die graphischen Betriebe besucht werden sollen.

**Verhaftet.** Wie die „Darmstädter Landeszeitung“ mitteilt, verhaftete die Gendarmerie den Anfang der 30er Jahre stehenden ledigen Buchdrucker **Karl Bock**, der in Weinheim a. d. Bergstraße seit kurzem eine „Kunstgewerbliche“ Werkstatt betreibt, unter Diebstahlsverdacht. Es wird ihm zur Last gelegt, Schriftenmaterial entwendet zu haben.

**Gewerkschaftsführer beim Reichskanzler.** Am 29. Juli fand in der Reichskanzlei ein Empfang von Gewerkschaftsvertretern durch den Reichskanzler zur Besprechung der kritischen Lage des Bergbaues und der Großindustrie des Ruhrreviers statt. Von Regierungsseite nahmen daran teil Reichskanzler **Dr. Luther**, Reichsarbeitsminister **Dr. Brauns** und Reichsgewerkschaftsminister **Dr. Neuhaus**. Der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes **Dibmann** bezeichnete zunächst den Vorstoß der Ruhrunternehmer als einen Versuch, die Regierung für die Unternehmerwünsche, insbesondere auf skuerpolitischem Gebiet, gefügig zu machen. **Dibmann** warnte das Reichskabinett eindringlich vor einer Nachgiebigkeit in der Frage der Arbeitszeit. Der **Hirsch-Düncker'sche Metallarbeiter-**

führender Gesichtspunkt charakterisierte die systematischen und unbearbeiteten Arbeiterentlassungen in der rheinisch-westfälischen Großeisenindustrie als eine Machete der Unternehmer wegen der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts. Der Vertreter der christlichen Bergarbeiter Rittgen äußerte u. a. schwere Bedenken gegen die Zollvorlage und fügte hinzu, daß auch das Zollkompromiß der Regierungsparteien noch zu unerträglichen Preissteigerungen führen müsse. Namens des DGB. besprach Grafmann den wirtschaftlichen Hintergrund der Ruhrkrise und betonte, daß diese schwere Krise nur durch eine internationale Reorganisation der Arbeitsteilung der europäischen Produktivkräfte behoben werden könnte. Entschieden sei aber der von Unternehmerseite vertretene Standpunkt zurückzuweisen, daß diese Schwierigkeiten im wesentlichen auf die Arbeiterschaft abgewälzt werden müßten. Von der Regierung müsse gefordert werden, daß auch sie diesen Standpunkt bekämpfe. Nachdem noch Lemmer namens des Gewerkschaftsringes und Schmidt (Bochum) als Vertreter des alten Bergarbeiterverbandes gesprochen hatten, erfolgte eine offensichtliche Brüstung der Gewerkschaftsvertreter durch den Reichskanzler, die schärfste Verurteilung verdient. Noch während der Ausführungen der letzten Gewerkschaftsredner hatte sich der Reichskanzler Luther von seinem Platz erhoben und war ohne ein Wort der Erklärung verschwunden! Somit befehligte er sich mit keiner Silbe an der Aussprache mit den Vertretern der Arbeiterschaft. Dieses eigentümliche Verhalten wurde von allen dort vertretenen Gewerkschaftsrichtungen in gleichem Maße als höchst seltsam empfunden, zumal im Laufe der Debatte wiederholt bestimmte Fragen an ihn persönlich mit der Bitte um Beantwortung gerichtet waren. Es ist kaum anzunehmen, daß sich Herr Luther gegenüber einer Arbeitsbeobachtung ähnlich verhalten hätte. Dr. Luther überließ es völlig dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, das Ergebnis der Verhandlungen zusammenzufassen und die an die Regierung gestellten Fragen zu beantworten. Dr. Brauns versprach, daß die Regierung die Argumente der Gewerkschaften sorgfältig prüfen werde und betonte, daß sie sich bisher auch gegenüber den Unternehmervertretern bei deren Empfang in der vergangenen Woche in keiner Weise gebunden habe. Er versprach ferner die Veröffentlichung des gewünschten statistischen Materials über den Umfang der sozialen Lasten der Ruhrindustrie und begründete den Vorschlag der Gewerkschaften, eine Steuerenquête vorzunehmen.

**Vollstbegehren zur Aufwertungsfrage.** Die Arbeitsgemeinschaft der Aufwertungsorganisationen hat in ihrer Tagung am 29. Juli im Hinblick darauf, daß die vom Reichstag angenommenen Aufwertungsätze vom Reichspräsidenten am 16. Juli verkündet worden sind, einstimmig beschlossen, eine Neuregelung der Aufwertung im Wege des Vollstbegehrens herbeizuführen. Die Vorarbeiten hierzu sind von der Arbeitsgemeinschaft bereits in Angriff genommen und werden mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden. Danach kann schneller als gedacht die Möglichkeit zur Tatfache werden, die in dem Artikel zur Aufwertungsfrage in Nr. 61 erörtert wurde.

### Briefkasten

D. B. in M.: 1. Bekken Dank für zugesandtes. 2. Das ist eine höchstliche Leistung des Druckereientsefs. Frd. Grühl - S. U. in Dödenburg: Wird im Auge behalten. - R. B. in M.: Dank und Gruß. - S. U. in M.: Inf. 969: 4,60 M. - C. W. in M.: Inf. 465: 2,10 M. - A. G. in M.: Inf. 370: 2,40 M. - D. G. in M.: Inf. 985: 3,45 M. Die zu Ende Juni und zu Anfang Juli verhandelte Spartenkattik für die Verlagsgesellschaft hätte bis 1. August folgendes Beteiligungsergebnis aufzuweisen: Die Schriftsetzervereine handten die vorgedruckten Antworten zu 100 Proz., die Korrektoren zu 94,1, die Stereotypen- und Galvanoplastiker zu 88,5, die Maschinensetzer zu 80,6, die Drucker zu 72 Proz. zurück. Diese sehr leicht gemachte Statistik kann also noch nicht abgeschlossen werden. Die Vollständigkeit dieser Statistik liegt im Interesse der Sparten selbst. Die künftigen Spartenvorstände müssen ihrer Verantwortung gegenüber dem Ganzen bewußt gemacht werden.

### Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kursfürst Nr. 1101 Postfachkonto: Berlin Nr. 1023 87 (H. Schwelbik).

#### Graue Statistikkarten einsenden!

Spätester Einsendungsstermin für Juli: 7. August. Sclbstig für die Fäbng der Arbeitslosen: 25. Juli. Auf richtige Frankierung der Statistikkarten ist zu achten!

**Bezirk Ostfriesland.** Der Drucker Hans T e l l i s h (Hauptbuchnummer 28 888) hat ohne genügenden Grund seine Kondition in Norderney am 20. Juli verlassen. Derselbe wird aufgefordert, seine Beiträge vom 5. bis 18. Juli an den Vertrauensmann Paul U f e n in Norderney oder an den Bezirkskassierer in Emden zu senden, andernfalls Ausschluss erfolgt. Die Funktionäre wollen den Genannten darauf hinweisen.

**Gleichen.** Wir warnen vor dem Drucker Arno S c h m i e d e l (Hauptbuchnummer 65 099), der hier Kondition annahm, sich vom Bezirk einen Vorstoß geben ließ und verschwand. Bei Aufständen des S. ist ihm das Verbandsbuch abzunehmen und nach Frankfurt a. M. einzuliefern.

**Hannover.** Bei Konditionsangeboten der Firma F r a n z T a s c h e, G. m. b. H., in Hannover sind im eignen Interesse erst Erkundigungen einzuziehen beim Gauvorsitzer G. P f i n g s t e n, Hannover, Nikolaistraße 7, II.

### Arbeitslosenunterstützung

**Konstanz.** Der Maschinensetzer Melch. J u m l o b e t, geb. 18. Februar 1903 in Hatten-Steinbach (Hauptbuchnummer 63 896) residiert von Singen a. B. mit einem Rest nach München ab. Derselbe arbeitet er zwei Wochen, ohne jedoch einen Beitrag zu zahlen. Sein Buch liegt noch hier. Er wird aufgefordert, baldmöglichst hier und in München seinen Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls Ausschluss beantragt wird. Die Funktionäre werden gebeten, sich darauf aufmerksam zu machen.

**München i. B.** Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung hat für die Zeit vom 16. bis 29. August Kollege Gernann T e b e l l i g übernommen und findet diese von 8 Uhr abends an im „W e i ß e n L a m m“, Syraßstraße, statt. Die Funktionäre werden gebeten, die Reisenden auf solches aufmerksam machen zu wollen.

### Versammlungskalender

**Greifswald.** Bezirksversammlung Sonntag, den 30. August, vormittags 9 Uhr, in Ewinmünde. Anträge bis 14. August an den Vorsitzenden.  
**Stettin.** Druckereivereinigung am Sonnabend, dem 8. August, abends 8 Uhr, im Kereinslokal Scharbath, Wlppelstraße.  
**Wittenberg (Bez. Halle).** Bezirksversammlung Sonnabend, den 8. August, abends 8 Uhr, im „Frelschuß“, Tübenstraße.

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Zeile 15 Goldpfge. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpfge. Rabatt wird nicht gewährt.

## Anzeigen

Annahmeschluss Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzahlung auf Postfach (Leipzig Nr. 6732).

Mehrere im mathematischen Satz erfahrene gute **Schriftsetzer** zum sofortigen Eintritt gesucht.  
S. G. Teubner, Leipzig, Poststraße 3.

**Lebensstellung**  
wird fleißig, in allen Gattungen gründlich erfahrene Setzer in landschaftlich schöner Gegend geboten. Zeugnisabschriften an 971.  
Seanz Schöler, Bad Ems (Bez. Bonnabrd).

Wir stellen noch befehrte und an sauberes, geschmackvolles Arbeiten gewöhnte **Werksetzer**

ein, die besonders in der Verarbeitung von Typograph- und Monotypemaschinen für besseren Werkdruck Erfahrungen haben. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbittet die **Pierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (Thür.).**  
Sofort in Dauerstellung gesucht tüchtige, gewissenhafte **Werksetzer**

**Monotypeseher**  
(D-Zaster) 1914

**Typographsetzer**  
(U-B-Maschine).  
Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften sowie Angabe des Alters, Lohnforderung und frühestem Eintritt erbittet

Mehrere **Setzer und Maschinenmeister** zu sofortigem Eintritt gesucht. Anfangslohn 10 Proz. über Tarif. Eventuell Reifenergütung.  
Jul. Bagel, Graphische Gesellschaft m. b. H., Mülheim (Ruhr).

**Anzeigen- und Alzidenzsetzer**  
Reifen ein  
E. E. Klinitz & Sohn, Meissen.

Mehrere tüchtige **Alzidenz- und Katalogsetzer** sowie **Typographsetzer** für A und U-B bei überarbeitslicher Bezahlung sofort gesucht.  
J. M. Seiche Buch- und Kunststruckerel, Herborn (Hürtrel).

**Ein Alzidenz- und ein Anzeigenseher** zu baldigem Eintritt für dauernd gesucht.  
J. E. Schwanen, Ofsebad Ebernbrö.

Tüchtiger **Inseratenseher** in gutbezahlte Dauerstellung gesucht.  
Preßverein Freiburg i. Br., G. m. b. H., Freiburg i. Br.

Bezugsbetrieb in Mitteldeutschland sucht für sofort **Meister mit Lehrberechtigung** der gleichfalls in der Lage ist, die Aufsicht in der Druckerei zu übernehmen. Angeb. erbeten unter Nr. 969 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königsstr. 7.

Zwei erstklassige **Alzidenzsetzer** zum sofortigen Eintritt und ein **Typographsetzer** (U-B) zum Eintritt im September in Dauerstellung gesucht. Zunächst schriftliche Mitteilungen erbeten an Buchdruckerei Martur, Gaußstr. Leipzig, Mittelstr. 14.

Mehrere tüchtige **Typographsetzer** für A- und B-Maschinen sowie erfahrene **Handsetzer** werden sofort eingestellt.  
Graphia Aktiengesellschaft vorm. C. Grumbach, Leipzig, Querstraße 14.

**Monolinesetzer** sofort in Dauerstellung nach Hamburg gesucht.  
Gesch. Offerten erbeten unter Nr. 953 an d. Geschäftsst. des „Korr.“, Leipzig, Königsstr. 7.

**Seherstereotypur** mit Kundstereotypie vertraut, in angenehme Stellung gesucht.  
Kreissblatt-Druckerei Saalfeld (Thüringen).

**Monotypeseher und -taster** gesucht von  
E. G. Naumann, G. m. b. H., Leipzig, Eberstraße 57.

Tüchtiger, auf allen Gebieten der geschmackvollen Buchdruckerei durchaus erfahrener **Schweizerdegen**

in Dauerstelle gesucht. Lohn über Tarif. Es wolle sich nur Leute nicht unter 28 Jahre alt melden.  
Georg Barth, Mtenberg 2, Spezialhaus für Bureaubedarf.

Jüngerer fleißiger **Maschinenmeister** der im besseren Werk- und Plattendruck ausgebildet ist, sofort gesucht. Event. auch Schweizerdegen. 1914  
Ausfällliche Offerten mit Lohnansprüchen erbeten an  
Gottf. Päh, Naumburg a. d. S., Wenzelspromenade 6.

**Alzidenz- und Inseratenseher**  
20 Jahre alt, sucht Stellung. Angebote an 1953  
Kurt Meise, Weiskensfeld an der Saale, Al. Rolandstr. 5.

Leipzig  
**Zwei Maschinenmeister** in den 30. Jahren, langjährige Buchdrucker, firm an Schnell- und Regeldruckpresse, suchen sich in Leipzig zu verändern. Wieche Offerten nicht beding. Off. erbeten unter Nr. 969 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königsstr. 7.

Jünger **Maschinenmeister** firm im Illustrations-, Werk- und Plattendruck, vertraut mit Universal-, Kurz- und Königs- Anleger, sucht sich in Leipzig in Dauerstellung zu verändern.  
Gesch. Off. unter Nr. 969 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königsstr. 7, erbeten.

Willst du Musik treiben - Muske Dürfel schreiben!



**MUSIK Instrumente** für Orchester, Schule und Haus  
Verlangen Sie Preisliste  
**MAX DÜRFEL**  
Klingenthal in Sachsen. Nr. 16

Preisverzug:  
**„Freie Gedanken“**  
sind in solch ausgewählter Zusammenstellung erstmalig erschienen.  
Preis 4 M.  
Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstrasse 8.  
Postcheckkonto 61210  
**Handbuch f. Schriftsetzer**  
Gesetzt 4,60 M., gebunden 7,60 M. K. Zieg, München 9.

